

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 88 (2017)
Heft: 5: Behindertenrechte : der lange Weg zu einem selbstbestimmten Leben

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kolumne

Kurz- nachrichten

Produktivität – ein Thema mit Potenzial

Es ist bedauerlich, wenn aus Angst vor Leistungsabbau eine seriöse fachliche Diskussion zum Thema Produktivität abgeblockt wird.

Von Monika Weder

Vertreter und Vertreterinnen aus sozialen und Gesundheitsinstitutionen begegnen dem Thema Produktivität mit Skepsis bis vehementer Ablehnung. Zielt die Stossrichtung ausschliesslich auf eine erhöhte Produktivität durch Mehrarbeit beim Personal, auf weniger Zeit für die vulnerablen Menschen, auf Leistungs- und Qualitätsabbau, ist dies nachvollziehbar. Doch diese Betrachtungsweise greift zu kurz. Es ist höchst bedauerlich, wenn aus Angst vor Leistungsabbau oder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eine seriöse fachliche Diskussion abgeblockt wird.

Wir brauchen eine klare Definition, was bei Angeboten in den Bereichen Betreuung, Erziehung, Begleitung und Pflege unter «Produktivität» zu verstehen ist.

Es leuchtet sofort ein, dass der Begriff zu kurz greift, wenn beispielsweise bei der Begleitung Jugendlicher durch Sozialpädagogen nur der Zeitaufwand erfasst wird, ohne die längerfristige Wirkung dieser Begleitung mit einzubeziehen.

Das Thema Produktivität kann aus ganz verschiedenen Perspektiven angegangen werden. Untersucht werden können etwa Effekte der Raumgestaltung, ICT-Hilfsmittel, Personal oder gesetzliche Vorschriften. Wir brauchen beispielsweise eine Debatte über die Frage, welche Vorgaben zwar Aufwand bedeuten, aber keinen Beitrag zur Qualität leisten, oder wo falsche Anreize bestehen. Zu dieser Debatte gibt es bereits erste Hinweise in einer Studie von

Avenir Suisse zur Situation in Altersinstitutionen*.

Auch unkonventionelle Ansätze müssen geprüft werden: Im schwedischen Göteborg wurde testweise ein Sechsstunden-Tag bei vollem Lohn eingeführt. Für das Alters- und Pflegeheim Svartedalens hat sich das Experiment gelohnt: die Ausfälle durch Krankheit seien deutlich gesunken, die Produktivität entsprechend gestiegen.

Ob auch in der Schweiz ein solcher Effekt eintreten würde, weiss man nicht. Der Versuch in Schweden zeigt jedoch, dass neue, unkonventionelle Ideen Erfolg haben können. Eine breite, offene Diskussion zur Produktivität in diesem Sinn ist ein Gewinn für die Branche.

*J. Cosandey, K. Kienast; Avenir Suisse: «Neue Massstäbe für die Alterspflege. Organisation und Finanzierung einer gesellschaftlich immer wichtigeren Aufgabe», 2016.

Monika Weder leitet den Geschäftsbereich Bildung bei Curaviva Schweiz

Alter

Die Männer holen auf

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat im April die neuesten offiziellen Zahlen zur Lebenserwartung in der Schweiz veröffentlicht. Demnach liegt die Lebenserwartung bei Geburt für die Periode 2008–13 bei den Schweizer Männern inzwischen bei 80,1 Jahren. Bei den Frauen liegt sie bei 84,5 Jahren. Verglichen mit einem Jahrzehnt früher, werden die Männer 2,9 Jahre und die Frauen 1,7 Jahre älter. Das bedeutet, dass die Männer gegenüber den Frauen aufholen. Bereits im 19. Jahrhundert war ein Männerleben in der Schweiz kürzer als ein Frauenleben; die Differenz stieg bis Ende der 80er-Jahre auf 6,9 Jahre. Seither schrumpft der Unterschied. Die markante Zunahme der Lebenserwartung der Männer lässt sich laut dem BFS mit einer deutlich geringeren Sterblichkeit der älteren Männer erklären. In den anderen Altersklassen geht die Sterblichkeit leicht, aber stetig zurück.

Neue Zürcher Zeitung

Kritik an Pflegeheimen

In Deutschlands Pflegeheimen erhalten Demenzkranke zu viele Psychopharmaka, um sie ruhigzustellen oder aggressives Verhalten zu unterbinden. Zu diesem Schluss kommt eine Untersuchung, die im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums durchgeführt wurde. Eigentlich seien nur wenige Wirkstoffe zum temporären Einsatz bei Demenzkranken zugelassen. Trotzdem bekämen viele Patienten dauerhaft Neuroleptika, die vornehmlich zur Behandlung von Wahnvorstellungen und Schizophrenie entwickelt wurden. «Der Nutzen ist nicht besonders gross», heisst es in der Studie, «aber man geht damit relative viele Risiken ein.» Die Untersu-

chung nennt Verhaltensstörungen, Schlaganfälle oder Stürze als Nebenwirkungen. Die Studie weist darauf hin, dass in anderen Ländern wie Schweden, Frankreich oder Finnland Pflegebedürftige mit Demenz in Heimen deutlich seltener Psychopharmaka erhalten.

Süddeutsche Zeitung

Kommt Alzheimer aus dem Darm?

Dass sich bei der Alzheimer-Krankheit sogenannte Plaques im Gehirn ablagern, ist bekannt. Doch warum passiert das? Frida Fåk von der schwedischen Lund-Universität und ihre Kollegen haben eine Vermutung: Bei Mäusen haben sie nachgewiesen, dass körpereigene Mikroben die Bildung der Alzheimer-Plaques im Gehirn beeinflussen. Tiere mit Alzheimer hatten andere Bakterien im Darm als gesunde. Nachdem die Forscher die Bakterien kranker Tiere in gesunde Artgenossen eingespritzt hatten, bildeten die gesunden Tiere vermehrt typische Alzheimer-Plaques im Gehirn. Wie die Bakterien die Produktion dieser schädlichen Ablagerungen ankurbeln und welche Keime dafür verantwortlich sind, ist aber unklar. Frida Fåk vermutet, dass die Stoffwechselprodukte der Mikroben das Immunsystem im Darm beeinflussen und so Entzündungsprozesse im Gehirn hervorrufen. «90 Prozent aller Abwehrzellen des Immunsystems sitzen im Darm. Daher beeinflussen die Vorgänge im Darm immunologische Prozesse im ganzen Körper, auch im Gehirn.» Frida Fåk sagt: «Wir hoffen, dass sich der Alzheimer-Krankheit vorbeugen lässt, wenn wir unsere Darmflora das ganze Leben über gesund halten. Alzheimer ist eine Krankheit, die sich über viele Jahre hinweg entwickelt. Wenn es gelingt, ihren Verlauf zu verlangsamen, bekommen die Betroffenen vielleicht erst mit 90 Jahren die ersten Symptome.» Deshalb sollten insbesondere ältere Menschen auf eine gesunde Ernährung achten. Denn weil Ältere oft weniger zu sich nehmen, sei es umso wichtiger, dass sie das Richtige essen.

Deutschlandfunk

Behinderte Erwachsene

Behinderte wurden diskriminiert

Das Heilbad Unterrechtestein ist vom Kantonsgericht Appenzell-Ausserrhoden wegen Diskriminierung verurteilt

worden. Das Bad hatte vor fünf Jahren behinderten Jugendlichen den Zugang verweigert mit der Begründung, Behinderten werde nur zu speziellen Öffnungszeiten Einlass gewährt. Andere Badegäste könnten sich gestört fühlen. Verschiedene Behindertenorganisationen reichten Klage ein. Das Gericht hat nun festgestellt, dass die Badbetreiber gegen das Behindertengesetz verstossen haben. Private, die Dienstleistungen öffentlich anbieten, dürfen Behinderte nicht aufgrund ihrer Behinderung diskriminieren. Das Bad hat die Prozesskosten samt Parteienentschädigung von 34000 Franken zu tragen.

SRF1, Regionaljournal Ostschweiz,

Bekämpfung von Sozialmissbrauch

Nachdem der Strassburger Menschenrechtsgerichtshof den Schweizer Sozialversicherungen verboten hat, mutmassliche Betrüger von Detektiven observieren zu lassen, will der Bundesrat das Sozialversicherungsrecht ändern. Die Richter in Strassburg haben gerügt, die gesetzliche Grundlage in der Schweiz sei für Observationen zu dünn und zu unbestimmt. Nun hat der Bundesrat einen Entwurf für die Änderung des Sozialversicherungsrechts in die Vernehmlassung geschickt. Das neue Recht soll den politisch weitgehend unbestrittenen Einsatz von Sozialdetektiven auf eine solide rechtliche Basis stellen. Demnach sollen versicherte Personen heimlich observiert, fotografiert und gefilmt werden können, sofern es konkrete Anhaltspunkte für Sozialmissbrauch gibt und die Abklärungen sonst aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden. Eine Observation darf allerdings nur an allgemein zugänglichen oder einsehbaren Orten und während höchstens 20 Tagen innerhalb von 3 Monaten stattfinden.

Neue Zürcher Zeitung

Wahlrecht für geistig Behinderte

Die deutsche Bundestagsvizepräsidentin Ulla Schmidt (SPD) wendet sich dagegen, dass Zehntausende Menschen mit Behinderungen nicht an der Bundestagswahl im September teilnehmen dürfen. Sie fordert, dass im Bundeswahlgesetz Ausschlüsse vom Wahlrecht «schnellstmöglich» gestrichen werden.

«Das Grundrecht, zu wählen, muss endlich für alle volljährigen Bürger unseres Landes gelten, und die Diskriminierung von Menschen mit geistiger Behinderung, psychischen Krankheiten und Demenzerkrankung ein Ende haben.» Schmidt verweist auf eine Studie des Bundessozialministeriums, nach der mehr als 80000 Menschen in Deutschland eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben und deshalb von der Wahl ausgeschlossen sind. «Darüber hinaus dürfen auch über 3000 Menschen, die in der Psychiatrie untergebracht sind, weil sie im Zustand der Schuldunfähigkeit eine Straftat begangen haben, nicht wählen. Aus meiner Sicht ist es nicht hinnehmbar, so vielen Menschen pauschal ein elementares Bürgerrecht vorenthalten – obwohl gar nicht klar ist, ob sie nicht mit entsprechender Hilfestellung eine Wahlentscheidung treffen könnten.» Die Ausschlüsse widersprechen zudem der UN-Behindertenrechtskonvention.

AFP

Kinder & Jugendliche

Kinder-Ombudsstelle gefordert

Der Bundesrat soll eine neue Kinder-Ombudsstelle einrichten. Dafür setzt sich eine Gruppe von Politikerinnen von links bis rechts ein. Zuvorderst kämpft Nationalrätin Christine Buillard-Marbach (CVP) für das Anliegen. Die Co-Präsidentin der Parlamentarischen Gruppe Kinder und Jugend hat schon einmal eine Motion zum Thema eingereicht. Die Schweiz sei aufgrund der UN-Kinderrechtskonvention zur Einrichtung einer Anlaufstelle verpflichtet, sagt sie. SP-Nationalrätin Yvonne Feri spricht von einer «verpassten Chance» des Bundesrats. Dieser hat in der Vorlage für eine nationale Menschenrechtsinstitution auf eine solche Stelle verzichtet. Es gebe schon genügend Anlaufstellen für Kinder in den Kantonen. Zudem seien die Kosten (1 Million Franken) zu hoch. Irène Inderbitzin, Geschäftsführerin von Kinderanwaltschaft Schweiz, die Kinder und Jugendliche und ihre Angehörigen in juristischen Fällen berät, unterstützt das Anliegen: «Die Kinder sind angewiesen auf eine unabhängige Anlaufstelle.» Denn nicht immer entscheide das Umfeld zu ihrem Wohl.

NZZ am Sonntag

Medizin**Cholesterin: Gene sind entscheidend**

Zwar kann fettreiches Essen den Cholesterinspiegel im Blut erhöhen. Doch für das Risiko, Opfer eines Herzinfarkts oder eines Schlaganfalls zu werden, spielen die Essgewohnheiten eine viel geringere Rolle als bisher angenommen. Eine breit angelegte Studie (Fourier-Studie), deren Ergebnisse Mitte März veröffentlicht wurden, zeigt vielmehr, dass die genetische Veranlagung viel entscheidender ist, ob der Körper viel oder wenig Cholesterin produziert. Cholesterin braucht der Mensch, denn ohne Cholesterin kann der Körper keine Zellwände herstellen und keine Hormone und Gallensäuren bilden. Darum auch ist es wenig sinnvoll, ganz auf gesättigte Fettsäuren («böse Fette») zu verzichten, wie das viele Menschen tun, die auf den Cholesterinwert achten. Am besten sei eine ausgewogene Ernährung, sagen die Forscher. Wer genetisch bedingt zu

hohe Cholesterinwerte im Blut habe, für den gebe es inzwischen gute und wirksame Medikamente.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Neue Bücher**Pro Senectute und die Schweiz**

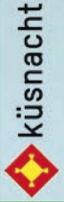
Vor 100 Jahren, 1917, betrug die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz für Frauen 57, für Männer 54 Jahre. Eine Altersvorsorge gab es nicht. Arbeit bis zum Lebensende war für die grosse Mehrheit der Bevölkerung harte Notwendigkeit. Wer aber alt und gebrechlich wurde und darum nicht mehr arbeiten konnte, geriet unvermeidlich in die Armut. Die oftmals grosse materielle Not alter Menschen war vor 100 Jahren Anlass zur Gründung der Stiftung «Für das Alter» – der heutigen Pro Senectute. Zum Jubiläum ist ein Buch erschienen, das die Geschichte der Entwicklung der schweizerischen sozialen Institutionen aufzeigt. Es führt vom Landesstreik 1918

über die Einführung der AHV 1948 bis in die heutige Zeit, wo Langlebigkeit und die Sicherung der Altersvorsorge im Vordergrund stehen und Pro Senectute sich für ein aktives, erfülltes Alter engagiert. Reich bebildert zeigt das Buch, wie dramatisch sich das Altern in den letzten 100 Jahren gewandelt hat und welche grosse Rolle tragfähige sozialer Netze spielten.



Kurt Seifert «Eine Jahrhundertgeschichte – Pro Senectute und die Schweiz 1917–2017», Verlag «hier und jetzt», 168 Seiten, 39 Fr.

Anzeige





WEIL GUTES PERSONAL ZÄHLT

Küssnacht am Zürichsee gilt dank ausgezeichneter Lage als attraktive Gemeinde in der Nähe von Zürich. Die Abteilung Gesundheit erbringt mit ihren Alters- und Gesundheitszentren für die Bevölkerung Dienstleistungen von hoher Qualität. Im Rahmen einer Nachfolgeregelung suchen wir per Januar 2018 eine erfahrene Persönlichkeit als

Leiter / Leiterin Gesundheit 100%

In dieser spannenden Funktion sind Sie verantwortlich für die Leitung der beiden gemeindeeigenen Alters- und Gesundheitszentren Tägerhalde und Wangensbach. Diese bieten insgesamt rund 150 Bewohnenden ein Zuhause und beschäftigen 160 Mitarbeitende. Sie führen den Betrieb personell und finanziell nach dem Ressourcen-Modell und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Als Leiter / Leiterin Gesundheit entwickeln Sie Ihren Bereich laufend weiter und setzen die Strategie des Gemeinderates und der Alters- und Gesundheitskommission im Bereich Alter und Gesundheit um.

Voraussetzung für diese interessante und fordernde Tätigkeit sind ein Hochschulabschluss in Betriebswirtschaft und Management sowie profunde Erfahrung im Alters- und Gesundheitswesen. Wenn Sie zudem mehrjährige Führungs- und Projektleitungserfahrung mitbringen, kommen Sie unserer Wunschkandidatur bereits näher. Als kommunikativer und empathischer Teamplayer und Mitglied des oberen Kaders der Gemeindeverwaltung können Sie gleichermaßen auf die Anliegen der Bewohnenden als auch der Mitarbeitenden, der Bevölkerung und der Behörden eingehen. Betriebswirtschaftliches und zukunftsorientiertes Denken und Handeln sowie Offenheit gegenüber Veränderungen sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Sie gehen Neuerungen engagiert und aktiv an, können diese implementieren und andere dafür begeistern und motivieren. Dabei glänzen Sie mit Ihrem Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.

Haben wir Interesse an dieser herausfordernden, vielseitigen und sinnvollen Aufgabe geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis am 28. Mai 2017** per Post oder E-Mail an: e.tel@curaviva.ch oder **CURAVIVA Schweiz, Personalberatung**, Frau Elise Tel, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14. Frau Tel gibt auch gerne Auskunft unter der Nummer 031 385 33 63.

www.curaviva.ch/personalberatung